



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW144029**  
**Dienstag, 11. November 2014**  
Kongresszentrum Westfalenhallen  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 1204-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn.120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © EIS vhw



Seminar

**Einzelhandel: Neue  
Entwicklungen – Aktuelle  
Probleme – Sachgerechte  
Lösungen für Handel und  
Kommunen**

**Dienstag  
11. November 2014  
Dortmund**



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Ein Jahr Erfahrungen mit dem Landesentwicklungsplanes – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – sind Anlass für ein erstes Resümee und einen Erfahrungsaustausch, der den Versuch darstellen soll, eine Handlungsleitlinie herauszuarbeiten und Handreichungen für die Praxis zu geben. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob es gelungen ist, insbesondere die Nahversorgung zu stärken und welche inhaltliche Bedeutung die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche hat. Dies geschieht mit Blick auch auf die Regelungen in den benachbarten Bundesländern.

Zentrale Versorgungsbereiche, Verbesserung der Nahversorgung, Regelungen der BauNVO und Online-Handel kennzeichnen ein Spannungsfeld, das bereits jetzt, insbesondere aber in der nahen Zukunft erheblichen Einfluss auf das Gesicht des Einzelhandels haben wird. Die spannende rechtliche Frage ist dabei, kann man nur den stationären Handel mit Mitteln des Städtebaurechts steuern und sind die Städte dem nicht-stationären Handel wehrlos ausgesetzt? Welche Folgen hat das für die Innenstädte? Gibt es Möglichkeiten der Steuerung?

Ungeachtet dieser Entwicklungen sind die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung des Einzelhandels, wie sie durch die Rechtsprechung vorgezeichnet werden im Blick zu halten. Die Neuerungen und Tendenzen werden an praxisnahen Beispielen dargestellt. Größte Beachtung verdient dabei die Umstrukturierung von Bestandsimmobilien. Eine städtebauliche Herausforderung wird es in Zukunft sein, mit „Alt-Standorten“ (z.B. brachgefallene Baumarkt-Standorte) oder in die Jahre gekommenen Einkaufszentren umzugehen. Schließlich wird der Kampf zwischen den Kommunen um die knapper werdenden Ressourcen zunehmend im Rahmen der interkommunalen Abstimmung auch über Rechtsmittel geführt.

Die Referenten verfügen in den im Vortrag behandelten Gebieten über große praktische Erfahrung und bringen diese zur Veranschaulichung mit zahlreichen Fallbeispielen ein.

## IHRE REFERENTEN

**Dr. Thomas Lüttgau**

**Dr. Michael Oerder**

sind Fachanwälte für Verwaltungsrecht und Partner der auf Verwaltungsrecht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Sie befassen sich mit öffentlichem Bau-, Umwelt- und Planungsrecht und insbesondere mit Fragen der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros, Rechtsanwaltskanzleien, von (Einzelhandels-)Unternehmen sowie von Verbänden und Kammern

## DIENSTAG, 11. NOVEMBER 2014

### Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

#### 1. Erste Erfahrungen mit dem Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

- Verbesserung der Nahversorgung durch Ziel 2?
- Stärkung der Atypik im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 4 BauNVO bei Nahversorgern
- Integrationsgebot und Zentrale Versorgungsbereiche
- Bedeutung des Kongruenzgebotes und verbrauchernahe Versorgung
- Überplanung vorhandener Standorte
- Praktische Relevanz des Agglomerationsverbotes
- Blick auf die benachbarten Bundesländer

#### 2. Steuerung des Einzelhandels in der Bauleitplanung

- Die neue Rechtsprechung des BVerwG zur städtebaulichen Rechtfertigung im Sinne von § 1 Abs. 9 BauNVO und ihre Folgen
- Bedeutungsgewinn der Abwägung
- Kontingentierung von Nutzungsrechten
  - Verkaufsflächen und Sortimente
  - Gliederung von Gebieten mit Lärmemissionskontingenten
- Flankierung der Planung durch städtebauliche Verträge und Baulasten
- Darstellung Zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan
- Einkaufszentren: Ansiedlung und Refurbishment

#### 3. Der Wettbewerb um die besten Standorte – Ein Fall für den „Nachbarstreit“

- Reichweite und Bewältigung des interkommunalen Abstimmungsgebotes im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB
  - in der Bauleitplanung
  - bei Genehmigungen im Plangebiet gem. § 30 BauGB
  - im unbepflanzten Innenbereich gem. § 34 BauGB
- Das scharfe Schwert des Gebietsgewährleistungsanspruchs
- Anforderungen an Einzelhandelsgutachten und ihre gerichtliche Überprüfung

#### 4. Ausblick

- Brauchen wir eine BauNVO-Novelle, um den stationären Einzelhandel zu schützen?
- BauNVO und Baugebietstypologie

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

NW144029, Dienstag, 11. November 2014, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)